

Platz- und Spielordnung 2010

1. Die Plätze sind täglich ab 8:00 Uhr nutzbar.
2. Die Nutzung der Tennisplätze hat in Tenniskleidung zu erfolgen. Als Schuhwerk sind nur Tennisschuhe zulässig.
3. Es ist darauf zu achten, dass die Sanitär- und Umkleieräume nicht mit Tennisschuhen betreten werden.
4. Die Plätze sind bei Bedarf zu wässern, nach Spielende abzuziehen und die Linien zu fegen.
5. Die Hinweise des Platzwartes und des Vorstandes bzw. ihrer Beauftragten sind zu befolgen.
6. Der Vorstand ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung die Spieler des Platzes zu verweisen.
7. Die Nutzung der Plätze ist nur den spielberechtigten Mitgliedern gestattet. Spielberechtigt ist jedes Clubmitglied, das seinen Beitrag entsprechend der gültigen Beitragsordnung entrichtet hat.
8. Es gilt der Grundsatz, dass freie Plätze von allen spielberechtigten Mitgliedern genutzt werden dürfen. Bei der Belegung der Plätze ist entsprechend den nachfolgenden Regeln zu verfahren.
9. Allgemein gilt, **erst wenn mit dem Platzbelegungsschloss reserviert wurde, darf der Platz betreten werden.** Das Reservieren hat mit mindestens einem Schloss für die Spielzeit des gleichen Tages zu erfolgen. Die Reservierung muss mit einem zweiten Schloss bis zum Beginn der geplanten Spielzeit bestätigt werden, sonst erlischt sie. Die Reservierung ist nach Spielende durch Entfernen des Platzbelegungsschlusses aufzuheben. Schlösser, die entgegen dieser Regelung die Belegung blockieren, werden vom Platzmeister in Verwahrung genommen und sind bei ihm abzuholen. Ist ein Schloss verloren gegangen, kann ein Ersatzschloss zum Preis von 12,50 EUR beim Schatzmeister erworben werden.

Spieldauer: Einzel = 1 Stunde Doppel = 1,5 Stunden

10. Das Anrecht auf den belegten Platz erlischt, wenn zur gewählten Zeit der Platz nicht genutzt wird.
11. Erwachsene haben an den Werktagen ab 17:00 Uhr Vorrang gegenüber Jugendlichen bei der Nutzung der Plätze, mit Ausnahme der Plätze 2 und 3.
12. Mannschaftsspieler auf ihren reservierten Plätzen haben vor und während der Punkt- und Platzierungsspiele an ihren Trainingstagen Anrecht auf die Plätze ab 17:00 Uhr ohne Zeitbegrenzung (siehe Trainingsplatzbelegung).
13. Für Trainerstunden ist der Platz 1 ganztägig sowie die Plätze 2 und 3 bis 17:00 Uhr vorgesehen. Diese Nutzung hat Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.
14. Werden reservierte Plätze (nach Punkt 12 und 13) nicht planmäßig genutzt, so werden sie zum allgemeinen Spielbetrieb freigegeben und die Reservierung erst wieder zur nächsten halben Stunde wirksam.
15. Gastspieler können eine Gastspielberechtigung beim Platzwart oder in der Gaststätte erwerben, sofern die Spielmöglichkeit der Mitglieder nicht beeinträchtigt wird. Der Preis pro Platz und Stunde beträgt 15,-EUR. Gäste, die mit Clubmitgliedern spielen, bezahlen 8,-EUR pro Platz und Stunde. Die Nutzung der Plätze durch Gastspieler ist maximal bis zu fünfmal im Jahr möglich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit pauschale Gastspielberechtigungen zu erwerben: 1 Woche = 50,-EUR, 1 Monat = 150,-EUR und eine Saison = 350,-EUR.

Der Vorstand